

KURT JÜRGENSEN: Die Stunde der Kirche. Die ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Karl Wacholtz Verlag Neumünster 1976, 474 Seiten.

Für den Bereich der bisherigen schleswig-holsteinischen Landeskirche liegt mit diesem Buch eine gründliche Untersuchung der ersten Nachkriegszeit vor. Von mehr als nur landeskirchengeschichtlichem Interesse dürfte sie darum sein, weil die einzelnen Landeskirchen seit dem Beginn des Kirchenkampfes ungleich stärker also zuvor in das gesamtkirchliche Geschehen eingebunden sind, so daß ein zutreffendes Bild der neueren Kirchengeschichte nur mit der Kenntnis des örtlichen Geschehens gezeichnet werden kann. Bekanntlich hat die Erforschung des Kirchenkampfes diesem Umstand eingehend Rechnung getragen.

In 5 Kapiteln schildert der Vf., Historiker in Kiel, den neuen Beginn der im Dritten Reich »zerstörten« Landeskirche. Das erste behandelt die schwierige Neuordnung der Leitungsorgane. Erstaunlicherweise findet sich schon 20 Tage nach dem Zusammenbruch in Schleswig ein Arbeitskreis (auf Initiative des nicht zur Bekennenden Kirche gehörenden Schleswiger Propsten Siemonsen!) zusammen, der die Leitlinien des Neubaus festlegt: Einberufung einer vorläufigen Gesamtsynode, Ablösung der weltlichen durch eine geistliche Kirchenleitung. Dieser Plan läßt sich trotz widrigster Gegebenheiten verwirklichen: die Synode kann am 14. 8. 1945 in Rendsburg zusammentreten. Die wichtigsten Ereignisse auf ihr sind die beiden Hauptreferate von H. Asmussen (der nach 12jähriger

zwangsweiser Abwesenheit mit einer rechtlich wie praktisch völlig nichtsagenden und wertlosen Vollmacht von Bischof Wurm zur Neuordnung der Landeskirche zurückgekehrt war) über die Stunde der Kirche und von W. Halfmann über die Gegenwartsaufgaben der S.-H. Landeskirche, sowie die Wahl einer vorläufigen Kirchenleitung, deren Vorsitz Halfmann übernimmt. Das Auffälligste an der Neuordnung ist, daß sich an ihr in starkem Maße Vertreter der kirchlichen Mittelpartei beteiligt haben, obwohl (so von Propst Hasselmann, Flensburg) der Führungsanspruch der BK ausdrücklich anerkannt worden war. (36). Daß tatsächlich von einer Bestimmung des neuen kirchenpolitischen Kurses durch die BK nicht die Rede sein kann, zeigt sich daran, daß sie auf der Synode in der Minderheit war, daß das Asmussen-Referat, das die Erfahrungen des Kampfes zur Grundlage des Neubeginns machen wollte, bei großen Teilen der Synode auf entschiedenen Widerspruch stieß, und daß die Synode aus juristischen Gründen die Verfassung von 1922 »restaurierte«. So dürfte der oft erhobene Vorwurf, nach 1945 sei die Kirche nicht neugeordnet, sondern nur restauriert worden, für S.-H. durchaus zutreffen — jedoch nur insofern, als und soweit die Einschränkung, z. T. auch Ausschaltung der (luth.) BK und ihrer geistlichen Ziele gelang. Deshalb ist dem Urteil Jürgensens, daß »alle Synodale auf der Grundlage des im Mai 1934 in der Barmer Theologischen Erklärung festgelegten . . . Bekenntnisses zu Jesus Christus« handelten (66), zu widersprechen.

Kapitel 2 schildert behutsam und spannend die problematischen, gro-

benteils auch peinlichen Vorgänge anläßlich der Wiederbesetzung der beiden Bischofsstühle Holstein und Schleswig. Mag das Zaudern der aussichtsreichsten Kandidaten W. Halfmann und M. Pörksen noch verständlich sein, so rufen doch der fast umgehend nach der Wahl erfolgende Rücktritt Pörksens, die zweimalige erfolglose Kandidatur des späteren Hamburger Bischofs V. Hertrich, die Erwägung Bischof Halfmanns, die Landeskirche allein zu leiten (98) und schließlich die merkwürdigen Umstände bei der erneuten Besetzung von Schleswig (neben R. Wester wird Asmussen von der Kirchenleitung nominiert und überraschend wieder zurückgezogen) bei dem heutigen Betrachter großes Befremden hervor. All diese Vorgänge, insbesondere aber die wenig erfreulichen Auseinandersetzungen um Personen, die eigentlich einen Anspruch auf Rehabilitierung hatten, sind für die schleswig-holsteinische Kirche wahrlich kein Ruhmesblatt.

Befassen sich das 3. und 4. Kapitel mit Themen von vorwiegend landeskirchlicher Bedeutung (Wiederherstellung des öffentlichen Religionsunterrichts, diakonische Maßnahmen, Verhältnis zum Lande Schleswig-Holstein und zur britischen Besatzungsmacht – sehr lesenswert die Darstellung der kirchlichen Entnazifizierung –, die Kirche im südschleswigschen Grenzkampf), so behandeln die beiden Abschnitte des 5. Kapitels wieder Themen, die für die Kirchengeschichte Deutschlands insgesamt wichtig und symptomatisch sind: Zum einen geht es um die Gliedschaft der Landeskirche in der EKD und der VELKD. Gleich nach dem Zusammenbruch schien Asmussens Plan von der EKD

als einem engeren Bund von Kirchen, wobei die konfessionellen Streitfragen in Arbeitskreisen aufgearbeitet werden sollten (Detmolder Kreis), in S.-H. Zustimmung zu finden. Daß die Landeskirche dann einen anderen Weg ging, ist auf einen überraschenden Meinungswechsel Halfmanns (bewirkt durch H. Lilje) im Sommer 1946 zurückzuführen (219/220), der dann am 8. 1. 1948 zu dem einsamen, weil ohne Beteiligung der Synode oder der Geistlichkeit gefaßten Beitrittsbeschuß der Kirchenleitung zur VELKD führte. Damit war von S.-H. aus die Chance für einen echten Neuanfang auch in der EKD vertan. Zum anderen zeichnet Jürgensen die Rezeption des Stuttgarter Schuldbekenntnisses in S.-H. nach, das dort auf – den Dokumenten nach – lebhaftesten Widerspruch stieß (bis hin zu Kirchenaustritten). Die Kritik am Schuldbekenntnis, soweit sie nicht bloße Unkirchlichkeit war (wie Asmussen treffend erklärte 233), dürfte insgesamt einen Wunden – auch von Asmussen später zugestanden – Punkt berühren: Daß in ihm nur von Schuld, nicht von Vergebung gesprochen wurde.

Alles in allem: eine sorgfältige, auf gründlichen Quellenstudien beruhende Darstellung, die nicht zuletzt wegen des ausführlichen Dokumententeils sehr reizvoll ist. Einzuwenden ist eigentlich nur etwas gegen den von Asmussens Referat 1945 übernommenen Titel ›Die Stunde der Kirche‹. Er klingt uns heute zu pathetisch. Denn – man mag es bedauern – die Stunde der Kirche sind die Nachkriegsjahre nicht gewesen – weder in Schleswig-Holstein noch anderswo.

Andreas Siemens